

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/511/SWI

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
511/030/2016

Bedarfsfeststellung für eine zweigruppige Spielstube in Bruck

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.10.2016	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2016	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.10.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Abt. Abt. 241, JHP

I. Antrag

1. Der Bedarf für eine zweigruppige Spielstube mit insgesamt 32 Plätzen wird bestätigt.
2. Die Räumlichkeiten erstellt die GEWOBAU in der Junkersstraße 1, die die Stadt Erlangen an-mietet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für den HH 2018anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Planungsbezirk Bruck reichen nach aktuellen Erhebungen die Kindertagesplätze im Kindergartenalter nicht aus. Durch die Schaffung der zweigruppigen Spielstube mit insgesamt 32 Plätzen wird die Platzsituation entspannt.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Im Kindergartenplanungsbezirk Erlangen Bruck (9) können derzeit für 428 Kinder im Kindergarten 400 Kindergartenplätze angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen rechnerischen Versorgungsquote von ca. 93,5%. Die Zahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren beträgt mit Stichtag zum 30.06.2016 479. Eine deutliche Erhöhung der Kinderzahlen im Kindergartenalter innerhalb der nächsten drei Jahre ist somit vorher-sehbar. Für den Bedarf an Kindergartenplätzen operiert die Jugendhilfeplanung in Er-langen standardmäßig mit 3,5 Jahrgängen. Legt man diese auf die Zahl der heute un-ter Dreijährigen um, so ergibt sich in den kommenden Jahren ein prognostischer Be-darf von ca 550 Plätzen. Die Schaffung von zusätzlichen 36 Betreuungsplätzen in einer Spielstube am oben genannten Standort sind somit geeignet, zur Deckung des zu er-wartenden örtlichen Bedarfes beizutragen und wird darum aus bedarfsplanerischer Sicht durch die Jugendhilfeplanung befürwortet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die GEWOBAU plant aktuell die Ersatzeinrichtungen für die Junkersstraße 1 (Ersatz-räume für die Familienpädagogische Einrichtung, Lernstube und Offene Jugendsozial-

arbeit). In diesem Gebäudekomplex wäre die Schaffung der notwendigen Räumlichkeiten für eine zweigruppige Spielstube im ersten Obergeschoss, hier sind auch die Räumlichkeiten für die Grund- und Jugendlernstube situiert, möglich. Die GEWOBAU ist bereit, diese Räumlichkeiten dort zu schaffen und an die Stadt Erlangen zu vermieten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit der Bauabteilung des Gebäudemanagements und dem Jugendamt plant die GEWOBAU die Einrichtung und erstellt das Gebäude. Die Spielstube wird zweigruppig konzipiert und insgesamt 36 Plätze, davon maximal sechs integrative Plätze, anbieten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Finanzielle Ressourcen sind bisher nicht vorhanden. Im Investitionsbereich sind Mittel für die Einrichtung und die Außenanlage erforderlich. Weiter sind als Folgekosten die Finanzmittel für die Miete erforderlich. Nach heutigem Planungsstand wird die Fertigstellung des Gebäudes in 2018 erfolgen. Für die Realisierung der maximalen FAG-Förderung ist ein Investitionskostenzuschuss, der über die Bauphase bis 2019 umgesetzt werden kann, notwendig. Die in der Übersicht aufgezeigten Summen sind Erfahrungswerte, die sich anhand der Planung und Genehmigung der Regierung von Mittelfranken noch ändern können. Das für den Betrieb der Spielstube erforderliche Personal ist im Personalhaushalt 2018 zu beantragen.

Investitionskostenzuschuss:	€ 1.095.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 400.000	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang